

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell
an alle
Haushalte

epaper unter: archiv.wittich.de/5304

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 01 | Donnerstag, den 17. Oktober 2019

Nummer 10



Foto: Jens Ernst

Aus dem Inhalt



Aus der Feuerwehr

Feuerwehrynachwuchs für Tangermünde und Ortschaften



An vielen markanten Ecken der Stadt und der Gemeinden finden wir in diesem Tagen Plakatierungen der Feuerwehr, die in einer landesweiten Kampagne um neue Mitglieder wirbt. Wir möchten dies zum Anlass nehmen und in dieser und den nächsten Ausgaben über die Arbeit unserer Feuerwehren berichten.



Da sich bekanntlich früh übt, wer ein Meister werden will, beginnen wir heute mit den "Kleinsten", also mit den Mitgliedern der Kinderfeuerwehren. Das regelmäßige Training der Minifeuerwehrlaute (von 6 bis 10 Jahren) wird derzeit von drei Feuerwehren gewährleistet:

Feuerwehr in	Nächster Trainingstermin	Ansprechpartner
Tangermünde	30.10.19 16:20 - 18:00	Ariane Weichardt 0176/31083370
Miltern	19.11.19	Felix Paehr
Hämerten	24.11.19 10:00	Holm Stolzenberg 0152/08918868

Durch die Ausbildung bei der Feuerwehr, auch wenn sie in dieser Altersgruppe noch spielerisch und damit altersgerecht erfolgt, werden die Kinderfeuerwehrlaute sensibilisiert Gefah-

rensituationen zu erkennen und Hilfe zu rufen. Sie sind schon nach wenigen Wochen mit den Regeln eines Notrufs vertraut, haben Erfahrungen in Erster Hilfe und sind flink im Anfertigen von Feuerwehrynnoten. Im Rahmen der Gerätekunde erfahren die Feuerwehrlaute von morgen regelmäßig, welche Hilfsmittel zum Beispiel bei der Brandbekämpfung eingesetzt werden können. Mit Sicherheit hat auch schon jeder der kleinen Feuerwehryngs und -mädeln in einem Löschfahrzeug gegessen. Viel Spaß bereitet es den Kindern auch, wenn das Brandhaus (Foto) bereitsteht und sie mit der Kübelspritze ihre Löschsuche wagen.

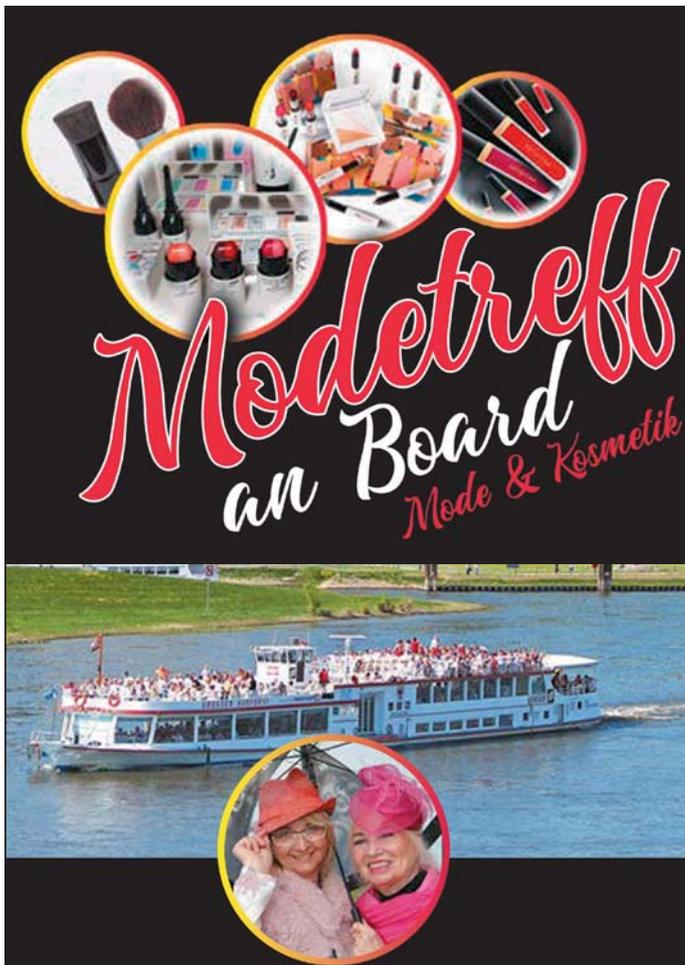
„Wenn ich mich an meine Zeit bei der Kinderfeuerwehr zurückerinnere, dann denke ich an Freundschaften die bis heute bestehen.“
(Zitat des Ortswehryleiters, Michael Classe)

Alle Minifeuerwehrlaute bekommen zeitnah nach ihrem Eintritt in die Kinderfeuerwehr ihre eigene Schutzausrüstung gestellt. Sie erwartet als Teil eines begeisterten Teams eine abwechslungsreiche Arbeit bei der Kinderfeuerwehr. Regelmäßig nehmen sie zum Beispiel an sportlichen Veranstaltungen teil. Während beim Sportfest alle Kinder "Einzelkämpfer" sind und die sportlichen Leistungen im Vordergrund stehen, werden beim Crosslauf der Kinderfeuerwehren auf Kreisebene auch die Kenntnisse in Erster Hilfe oder Gerätekunde bewertet.



Wer sich nun vorstellen kann, bei der Kinderfeuerwehr mit zu machen, der melde sich bitte bei den in der Tabelle genannten Ansprechpartnern. Alle interessierten Kinder besuchen die Feuerwehrausbildung zunächst als Gast und können sich dann nach 3 Trainingseinheiten entscheiden, ob sie Mitglied der Kinderfeuerwehr werden möchten. Die Mitgliedschaft ist kostenlos. Mit 10 Jahren wechseln die Minis planmäßig zur Jugendfeuerwehr - was sich dann ändert und wer sich in diesem Alter der Feuerwehr noch anschließen kann, verraten wir in unserer nächsten Ausgabe.

Fotos: Feuerwehr



30.11.2019 & 06.12.2019

Einlass: ab 14:00 Uhr
 Fahrt: 14:30 - 18:30 Uhr
 (mit gemütlichem Ausklang)

- Begrüßung mit Schönheitscocktail
- Modenschau der Größen 36 - 54 der Firma "Kö Delivery" mit anschließendem Verkauf
- Präsentation und Moderation Margit Tietz
- Dekorative Kosmetik der Firma "Artistry" - Bonjour Paris
- Präsentation Silke Schwedler

Preis 25€

inkl. Fahrt & Begrüßungscocktail,
 mit Programm und anschließendem Musik & Tanz



**Frohe
 Weihnachten**

**WEIHNACHTSFEIER
 jetzt planen!**

2 Stunden Fahrt
 inklusive Gänseschmaus,
 Glühwein satt und DJ

nur 29,50 € p.P.

Wir bitten um Anmeldung und Reservierung unter:
info@reederei-kaiser.de / 0171 8835737



Jetzt wechseln und sparen!

Mit der günstigen Kfz-Versicherung und dem Telematik-Tarif zusätzlich

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe
- Bis zu 30 % Folge-Bonus mit dem Telematik-Tarif*

Kündigungs-Stichtag ist der 30.11.
 Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem Berater und unter www.HUK.de/telematikplus

Vertrauensfrau
Birgit Günther
 Tel. 039322 43526
birgit.guenther@HUKvm.de
 Ulrichsstr. 15
 39590 Tangermünde
 nach Vereinbarung

 **HUK-COBURG**
 Aus Tradition günstig

Wellenbecken + Röhrenrutsche + Strömungskanal

Altmark Oase
 Das Sport- und Freizeitbad im Herzen der Altmark

Kinderland mit Babybecken und Rutsche + Wellness- & Massageangebote

Mehr Infos unter
 03931/ 4188 0
 oder www.AltOa.de
 39576 Stendal
 Schillerstraße 2

Saunalandschaft mit beheiztem Außenbecken

Gutscheine + Aquafitness Präventionskurse + Schwimmkurse für jung & alt

25m Sportbecken + 1m und 3m Sprungturm

Veranstaltungen

Das 32. Burgfest

An dieser Stelle sollen Sie nun die versprochene Nachlese vom diesjährigen Burgfest finden. Es ist für mich eins der Besten, in der langen Burgfestgeschichte, denn schon allein das Wetter hat ja großen Einfluss auf den Erfolg eines Stadtfestes. Da uns Petrus nun in diesem Jahr mit Kaiserwetter bedachte, machte es sehr viel Spaß an den zahlreichen Veranstaltungen im Bereich Innenstadt, Hafen, Bleichenberg oder auf der Burg teilzunehmen.



Mit der Eröffnung des Burgfestes durch unseren Bürgermeister, Jürgen Pyrdok, bahnte sich auch die Sonne langsam den Weg durch die Wolken. Die Kinder zogen mit ihren Lampions, angeführt vom „Fanfarenzug Lüderitz“ durch die Stadt.



Während auf der Bühne am Markt „Mister Panik & Das Atlantik Orchester“ für gute Stimmung sorgten, startete am Bleichenberg Radio Brocken seine Aufwärmparty. Viele Tangermünder und Gäste unserer Stadt nutzten den sommerlichen Abend zu einem Spaziergang, um die Festmeilen zu erkunden und dabei auch das äußerst vielseitige gastronomische Angebot zu testen. Ein beliebter Treffpunkt war hierbei wieder einmal die Hansekogge, die in diesem Jahr zum 20. Mal in der Schloßfreiheit, am Eingang zur Burg zu finden war. Belohnt wurden die Spaziergänger, die es bis in die Nähe des Störtebeckers schafften, mit einem atemberaubenden Blick auf den Mond. Was für ein faszinierender Blick aus unserem Hafen, der Romantik und Ruhe vermittelt. Während rundherum die Lautsprecher der Bühnen und Fahrgeschäfte dröhnten.

Der Samstag begann für geladene Gäste des Kaisers in der Alten Kanzlei. Hier hält der Kaiser jährlich Hof. In diesem Jahr wandte er sich auch an die Wahlhelfer, die als kleines Dankeschön für ihren Einsatz zu dieser Veranstaltung geladen waren. Weiterhin begrüßte er die Tangermünder, die durch ihr ehrenamtliches Engagement hervor getreten sind. Neben dem Lob für die prächtige Entwicklung der Stadt im letzten Jahr, erfreute es den Kaiser sichtlich, dass das „Ziegelrote“ aus Schulzens Brauerei mit dem „Kulinarischen Stern 2019“ ausgezeichnet wurde.

Großes Lob ging deshalb an Christian Schulz und sein Team von „Schulzens Brauerei und Hotel“. Die bereitgestellte Kostprobe des Tangermünder Bieres erfreute sich bei der Verkostung natürlich größter Beliebtheit. Bereits am späten Vormittag war die Stadt gut gefüllt. Zahlreiche Veranstaltungen, wie der Frühschoppen, der Rolandmusikanten am Bleichenberg oder die entlang der Festmeilen anzufindenden kleineren Bühnen lockten ihre Fans zeitig in die Stadt. Beim Einzug des Kaisers in die Stadt bahnte sich dieser seinen Weg hoch zu Roß durch die vielen begeisterten Schaulustigen. Begleitet wurde er natürlich von den „Milkauer Schalmeien“.

Während an allen Bühnen bis in die späte Nacht super Stimmung herrschte, startete nach 22:30 Uhr das Große Höhenfeuerwerk und begeisterte. Zahlreiche Feuerwerkskörper erstrahlten am Himmel prächtig, über unserem Tangermünde und waren auch außerhalb der Stadt gut zu erkennen. Vielen Dank an Oliver Fleßner für die schönen Bilder.

Am Sonntag waren neben den vielen Künstlern, auf allen Bühnen im Stadtgebiet, die „Milkauer Schalmeien“ auf dem Marktplatz der Publikumsmagnet. Auch die Tanzgruppen des Tangermünder Carnivalverein erfreuten sich an großem Interesse. Und dann war da ja noch der Herr, der in der Nähe des Kirchplatzes für die vorbeisclendernden Passanten jeweils ein paar Liedtakte fand, die sein Publikum erfreuten.

Es war für mich eines der schönsten Burgfeste, welches die Stadt erlebt hat. Auch der musikalische Ausklang des Festes am Bleichenberg bis in die Abendstunden, des Sonntages war sehr gelungen. So hat sich am Ende auch der Wunsch des Kaisers erfüllt. „Ein Burgfest mit vielen freundlichen Menschen und gelungenen Veranstaltungen“ sollte es in diesem Jahr werden.



Foto: Ulrich Siegmund



Foto: Jens Ernst

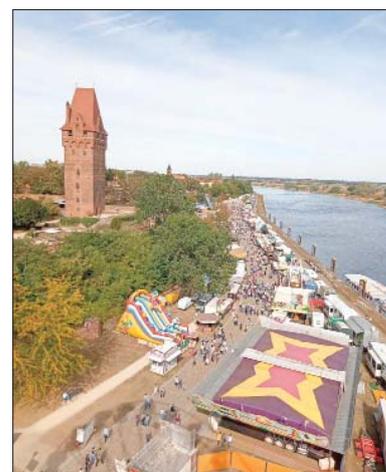


Foto: Thomas Zorn

Tangermünder Kürbismarkt

19. + 20. Oktober 2019

Tangermünder Kürbisfest rund ums Rathaus und Töpfermarkt Am Hafen - Tangermünde befindet sich in Marktlane
Schnitzen ist eine handwerkliche Begabung. Auf dem Tangermünder Kürbisfest erleben Sie einen jungen Mann, welcher von Jahr zu Jahr seine Fähigkeiten perfektioniert. Er wird wieder an einem gewachsenen Objekt „Kürbis“ die Gäste mit seiner Schnitzkunst erfreuen. Er wird diesem Jahr wird auch der größte Kürbis und /oder anderes Riesengemüse prämiert. Schöne Preise werden vergeben.

Jeder der mitmachen möchte, kann sich bis zum 10.10.2019 beim Tangermünder Hansering Markt 2 (Tel.: 039322 22393) anmelden. Allerdings ist der Transport in Eigenregie vorzunehmen. Am Samstag (19. Oktober) um 15:30 Uhr wird dann öffentlich gewogen und vermessen. Und wer weiß, vielleicht hat Mutter Natur dazu noch ganz andere skurrile Sachen erschaffen, welche es zu bestaunen gilt. Außerdem gibt es rund ums Rathaus zusätzlich einiges zu sehen und zu erleben. Ab 18:00 Uhr wird wieder Liveband Living blue dann für den notwendigen Herbstzauber am Rathaus sorgen. Auch für den verkaufsoffenen Sonntag am 20. Oktober sind ganz spezielle Angebote der Innenstadthändler in Planung. Rund um den Kürbis werden Sie bestimmt auch mit Lukullischem verwöhnt werden. Verschiedene Verkaufsstände auch anderer Art werden Ihre Waren rund ums Rathaus feil bieten. Da der Autoverkehr aus der Altstadt teilweise verbannt sein wird, erwartet unsere Besucher wieder ein ganz anderes Flair zum Flanieren. Genießen Sie die herbstliche Atmosphäre unserer alten geschichtsträchtigen Kaiser- und Hansestadt. Und dabei darf ein Besuch des legendären Tangermünder Töpfermarktes am Fuße der Stadtmauer Am Hafen nicht fehlen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen mit Ihnen auf schöne Herbsttage in Tangermünde.



Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde
Tel. 039322/91370 oder 43251
Mail: torwolroehl@web.de

Drei Fragen an Kaiser Karl IV (Rüdiger Albrecht aus Buch)



Wenn wir in Geschichtsbüchern lesen, dann erkennen wir, dass Kaiser Karl IV sehr geschickt agieren musste, um 1355 in Rom zum römisch-deutschen Kaiser gekrönt zu werden. Wie kann man heute zum Kaiser gekrönt werden?

„Für mich ist es seit 2009 eine Berufung, auf dem alljährlichen Burgfest den Kaiser darzustellen.“

Was war für Sie der Höhepunkt des 32. Burgfestes?

„Mein Einzug als Kaiser mit meiner Gattin und unserem Gefolge in die mittelalterliche Stadt, durch die bereits wartenden, begeisterten Tangermünder und Gäste ist in jedem Jahr mein persönlicher Höhepunkt.“

Wenn Sie als Kaiser wirklich Einfluss auf die Geschicke der Stadt Tangermünde nehmen könnten, was wäre dann Ihr Plan?

„Da nähme ich viele Goldtaler in die Hand, um damit der schönen Kaiser- und Hansestadt Tangermünde eine prächtige Zukunft zu sichern, ohne dabei natürlich die umliegenden Provinzen zu vergessen.“

IMPRESSUM

Das Amts- und Informationsblatt erscheint monatlich.

Verantwortlich für den amtlichen Teil

Der Bürgermeister
Stadt Tangermünde
Lange Straße 61
39590 Tangermünde

Herausgeber

LINUS WITTICH Medien KG
Am Amtshof 4
29308 Winsen (Aller)
Telefon 0 51 43/66 87 58
Telefax 0 51 43/66 87 59

Anzeigen

Rainer Knibbe
Telefon 0 51 43/66 87 58
Telefax 0 51 43/66 87 59
Mobil 01 72/5 10 90 24
E-Mail: info@wittich-winsen.de

Druck

Druckhaus WITTICH KG
04916 Herzberg/Elster



Tangermünder Feuerwehr lädt zum jährlichen Martinsfeuer ein

Am 11.11.2019 lädt die Tangermünder Feuerwehr ab 17:00 Uhr zum jährlichen Martinsfeuer ein. Dabei wird natürlich für das leibliche Wohl gesorgt.

Traditionell findet dieses Feuer statt um dem heiligen Martin von Tours zu ehren. Der Gedenktag ist von der Grablegung des Bischof Martin von Tours abgeleitet. Zahlreiche Bräuche, wie das Martinsgansessen, der Martinsumzug, Martinsfeuer und Martins-singen prägen diesen Tag. Über den heiligen Martin, den Schutzpatron der Armen, ragen sich viele Erzählungen und Geschichten. Der bekannte Heilige der katholischen Kirche wird auch in der orthodoxen und der evangelischen Kirche verehrt. Ihm werden barmherzige Taten nachgesagt. Diese sind für seinen Stand und die damals geltenden Standesunterschiede untypisch.

Einst soll Martin als Soldat der Kaiserlichen Garde in Amiens stationiert gewesen sein. Seine Uniform war prächtig und über dieser trug er einen Überwurf, der gefüttert und somit wärmend war. Als Martin an einem Tag im Winter auf einen armen, unbedeckten Mann traf, teilte er seinen Mantel mit dem Schwert in zwei Hälften und gab eine dem Bettler. In der Nacht erschien ihm im Traum Christus bekleidet mit der Mantelhälfte, die Martin dem Bettler gegeben hatte. Nach dieser Erkenntnis änderte der Soldat Martin sein Leben. Er ließ sich taufen und trat der christlichen Gemeinschaft bei. Wegen der von ihm gelebten Nächstenliebe und seiner Barmherzigkeit wurde der spätere Bischof von Tours schon zu Lebzeiten verehrt.

Übrigens bringt der Martinstag als fester Termin im Kirchenkalender auch einige Bauernregeln mit, die sich um das Thema Winterwetter drehen. „Wenn's Laub nicht vor Martini fällt, kommt eine große Winterkält“ und „Um Martin Laub an Blumen und Reben, das wird einen strengen Winter geben“.

In diesem Sinn ein gemütliches Martinsfeuer viel Spaß bei der Beobachtung des herbstlichen Blätterfalls!

Jubiläumstour 10 Jahre CAPRICCIO

Salzkirche Tangermünde, 02. November 2019, 19.00 Uhr

Den Brückenschlag zwischen Klassik, Pop und Rockmusik wagen, ältere und jüngere Gäste über 2 Stunden begeistern, ganz gleich, ob in einer Kirche, Theater, beim Stadtfest oder während einer Firmenfeier: CAPRICCIO hat sich mit diesem Anspruch deutschlandweit einen Namen erarbeitet.



Einfach nur Nachspielen reicht CAPRICCIO nicht! Ihre bis ins kleinste Detail abgestimmten Gesangs- und Instrumentaldarbietungen lassen die Grenze zwischen Original und eigener Interpretation verschwimmen.

Sängerin Sabine Waszelewski und Instrumentalist Klaus-Jürgen Dobeneck haben ihr Handwerk von der Pike auf gelernt. Sie begeistert durch mal warme und gefühlsvolle, dann wieder kraftvolle Interpretationen der Kultsongs von Karat bis Silly. Und selbst bei „Come together“, dem Beatlesprogramm, vermisst das Publikum bei diesen Interpretationen die Originale nicht. Klaus-Jürgen Dobeneck (Gitarren, Querflöte) besticht sowohl in Virtuosität an den Instrumenten als auch durch seine bis ins kleinste Detail ausgefeilten Arrangements.

Bachs Toccata und Fuge d-moll als Swing-Version wird dabei für die Zuhörer ebenso zum Erlebnis wie seine Querflötensolo in City's „Am Fenster“ oder Bachs „Bourrée“ in der Rock-Version von Ian Anderson (Jethro Tull). Und bei dem Titel Samba pa ti stellt Dobeneck unter Beweis, was man als studierter Musiker einer E-Gitarre entlocken kann. Musikalische Vielfalt auf hohem Niveau, außergewöhnlich und mitreißend.

Die vielfältigen Programme, die Namen wie „Klassik trifft Rock“, „Wer die Rose ehrt“, „Come together“ oder „ROCKLEGENDEN“ tragen, erschließen dem Publikum in der zeitlichen und inhaltlichen Folge jeweils ein Kapitel Musikgeschichte. Und um dieses noch lebendiger zu vermitteln, erfährt der Zuhörer zwischen den Liedern in kurzweiligen Episoden Interessantes über die jeweiligen Musiker und ihre Zeit.

www.capriccio-dessau.de

Eintritt: 17,00 €

„Acoustic Young“ - Andreas Schirneck live

Der Thüringer Musiker Andreas Schirneck, einst Weggefährte und Duo-Partner von Rock-Ikone Klaus Renft präsentiert am 26. Oktober in der Salzkirche Tangermünde sein Programm „Acoustic Young - Neil Young Songs unplugged“, mit dem er seit über zwanzig Jahren durch Deutschland tour.



Seit Schirneck Anfang der 70-er Jahre in einem Vorstadtkino als Soundtrack zum Kultfilm „Blutige Erdbeeren“ zum ersten Mal Songs von Neil Young hörte, hat ihn der Virus nicht mehr verlassen, bis heute nicht.

Deshalb wird er an diesem Abend solo auf der Bühne stehen und lädt die Zuhörer zu einer akustischen Reise durch das über fünf Jahrzehnte umfassende Schaffen des Altmeisters. Dabei fehlen Klassiker wie „Old man“ oder „Alabama“ ebenso wenig wie aktuelle Songs der letzten Alben.

Schirneck tritt dabei an in der „klassischen“ Singer/Songwriter-Besetzung Gitarre, Stimme und Bluesharp und verzichtet getreu seinem Motto „handmade music“ auf technische Unterstützung wie Drumcomputer oder Halbplaybacks.

Dass bedeutet, die Performance ist garantiert zu einhundert Prozent live und ohne doppelten Boden.

Salzkirche Tangermünde – 26. Oktober 2019 – 19.00 Uhr

Eintritt: 10,00 €

Telefonische Reservierungen sind ebenfalls möglich unter Telefon 039322-45494

Freuen Sie sich auf einen ganz besonderen Abend mit handgemachter Musik!

„Die Zuneigung ist etwas Rätselvolles“

Salzkirche Tangermünde, 21.11.2019, um 18.00 Uhr

Eintritt: 15,00 €

Dichter, Geliebter - eine außergewöhnliche Frau.

Briefe, als Brücke in Zeiten des Getrenntseins.

50 Jahre durch Höhen und Tiefen einer Ehe.

Zeilen, die es an Spannung mit Fontanes Romanen aufnehmen können.

Theodor und Emilie Fontane - eine außergewöhnliche Künstlerin. Die Briefe, die sich beide schreiben gewähren tiefen Einblicke in die Höhen und Tiefen einer Dichtererexistenz.



Durch ihre Korrespondenz können die Eheleute in langen Phasen der Trennungen, die bedingt durch dienstliche und schriftstellerische Verpflichtungen, aber auch durch die extrem angespannte wirtschaftliche Lage der Familie sind, eine Brücke schlagen und sich so ein Stück Nähe bewahren.

Immer wieder spenden sie sich gegenseitig Mut und Kraft, ist Emilie Kritikerin und Ratgeberin, schreibt seine Manuskripte ab. Er seinerseits versucht, aus der Ferne ihre körperlichen und seelischen Leiden mit gut gemeinten Ratschlägen zu mildern:

„Du bedarfst der Ruhe, nicht bloß in diesem Augenblick, sondern überhaupt. Du musst versuchen, Dein Leben etwas bequemer einzurichten und musst Dir namentlich häufiger kleine Erholungen gönnen.....



Heiterkeit, gute Pflege und change of air - das ist es, womit ich mich verpflichte, Dich jederzeit wieder zu kurieren.“

Ihre Korrespondenz umspannt ein halbes Jahrhundert. Sie enthalten Überraschendes und Schmerzliches, Schönes und Tieftrauriges. Sie zeichnen das Bild eines gleichberechtigten Paares und Emilie stellt am Ende fest: „Es war doch ein schönes Leben mit ihm, und ich würde gleich noch einmal beginnen.“

Es lesen die Schauspieler Inga Bruderek und Harald Polzin.

Ab 19.00 Uhr, wird der Film „Effi Briest“ gezeigt

Ein Film des Deutschen Fernsehfunks, 1971 nach dem Roman von Theodor Fontane, mit Angelica Domröse als Effi

FAMILIE & DAHEIM

Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen

Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder im Internet unter **www.meyer-menue.de**

Aus den Ortschaften

Von der Jagdgenossenschaft Miltern initiiertes Einsatz

Der Vorstand und die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Miltern, Frau Uta Behr, als Vorsitzende, Dr. Mario Damerow, Dieter Stohn und Willi Runge pflanzten im September 2019 gemeinsam mit:

- der Gemeinde, vertreten durch den Ortsratsvorsitzenden Klaus Werner Linke
- der Schlosserei Linke,
- der Freiwilligen Feuerwehr Miltern, mit dem Wehrleiter Rene Göring und einigen Kameraden,
- Lehmhandel Markus Grosser,
- Spielzeugbauer Malte Fröhlich,
- der Agrar genossenschaft e.G. Miltern, vertreten durch Friedrich Neuling,

einen Bienenbaum (Blühbaum). Insgesamt wurden in der Gemarkung Miltern 9 Blühbäume, wissenschaftlicher Name - „Tetradium daniellii“ (Bienenbäume) gepflanzt. Durch eine Blühperiode bis September erhalten die Bienen und andere Insekten eine bessere Nährstoffversorgung für den Winter.



Zwei dieser Exemplare wurden auf dem Spielplatz gesetzt. Die Gemeinde Miltern übernimmt hier die Patenschaft.

An „Runge Meer“ bekamen weitere 3 Stück dieser Solitärpflanzen einen Standort. Hier übernimmt Frau Caroline Preuß, Imkerin und Heilpraktikerin, die Patenschaft. Die restlichen Exemplare wurden in der Gemarkung Miltern gesetzt und werden durch die Jagdpächter und Jagdgenossen versorgt. Noch in späteren Jahren werden diese Gewächse an die Zusammenarbeit der Vereine und Bewohner im Ort Miltern 2019 erinnern.

Quelle Text: Jagdgenossenschaft - Uta Behr
Fotos: happy return



Milterner Bienenbäume



Mit der Absicht, für unsere wichtigsten Insekten, die Bienen, ein ökologischeres Umfeld zu schaffen, wurden im September im Ortsteil Miltern neun Blühbäume gepflanzt.

Was verbirgt sich hinter dieser tollen Idee? Der Bienenbaum, der die lateinische Bezeichnung *Tetradium daaniellii* führt, gehört zur Familie der Rautengewächse. Seine ursprüngliche Heimat finden wir in einigen chinesischen Provinzen oder auch in Korea. In Deutschland sind für den Baum auch Bezeichnungen wie Honigesche oder Tausendblütenstrauch geläufig.

Der Baum wächst in Jahr bis zu 40 cm und kann bis zu 12 Meter hoch werden. In unseren Breiten wird eine Wuchshöhe von ca. 3 Metern angenommen. Die Baumkronen sind üppig verzweigt und tragen bis 30 cm große Blätter, deren Geruch nicht bei allen Menschen gut ankommt. Deshalb führt der Blühbaum den Beinamen „Stinkesche“. Die ca. 1 cm großen Blüten haben vier Blütenblätter. Als üppig werden sie wahrgenommen, weil sie ähnlich wie der Schmetterlingsflieder als Dolden am Ende des Astes vorzufinden sind.

In der Blütezeit von Juli bis Ende September locken die Blüten mit ihrem süßen Duft zahlreiche Bienen und andere Insekten an.

Die nektarreichen Blüten sind der Hauptgrund, warum diese Bäume bei Imkern so beliebt sind. Allein in drei Blüten findet eine Biene genug Nektar um ihren Honigbauch vollständig zu füllen. Durch die nektarsuchenden Bienen werden die Blüten des Honigbaums befruchtet und ab August finden wir an den Ästen purpurrote Kapsel Früchte, die zum einen als ölhaltige Samen den Vögeln als Nahrung dienen. Zum anderen findet der dekorative Ast in der Floristik seinen Einsatz. Auch finden sich in der indischen Küche geeignete Rezepte für leckere Soßen.

Bienenbäume sind derzeit voll im Trend. Sie sind einerseits in Parks der Hingucker. Andererseits bieten sie den Bienen und anderen Insekten reichlich Nahrung. Durch die zunehmende Veränderung unserer Infrastruktur und die anhaltende Bebauung vor Freiflächen schrumpft der Lebensraum für Insekten immer weiter. Mit der Anpflanzung der Blühbäume ist es in Miltern gelungen, Insekten mit relativ kleinem Aufwand ertragreiche Nahrungsquellen zur Verfügung zu stellen.



- Anzeige -



Stellenangebot

Wir sind eine stationäre Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in Sachsen-Anhalt & Niedersachsen. Für unsere Einrichtungen in Estedt (nahe Gardelegen), Winterfeld (nahe Salzwedel) und Abbendorf (nahe Wittingen) suchen wir zu sofort:

Erzieher*innen, Kindheitswissenschaftler*innen, Kindheitspädagog*innen, Rehabilitationspsycholog*innen

(Wir ermöglichen auch Studierenden, ab dem 5. Semester und Erzieher/innen im 3. Ausbildungsjahr in Teilzeit bis zu 20 Stunden bei uns zu arbeiten.)

Wir suchen engagierte und teamfähige pädagogische Fachkräfte, die das gewisse und besondere Einfühlungsvermögen und Verständnis für eine Beschäftigung in einer stationären Kinder- und Jugendhilfe haben. Du begleitest und betreust Kinder und Jugendliche im Alltag, du wirst unter anderem an der Erziehungs-, Hilfe-, und Förderplanung mitwirken und mit Schulen, Jugendämtern sowie anderen Helfersystemen kooperieren. Darüber hinaus solltest du sicher im Umgang mit kritischen Situationen sein und die Arbeit mit verhaltensoriginellen Kindern und Jugendlichen nicht scheuen. Die Bereitschaft zur Schicht- und Wochenendarbeit muss dabei vorhanden sein.

Wir bieten eine interessante und vielseitige Tätigkeit in Vollzeit, Unterstützung durch teamerfahrene Pädagog*innen und Psycholog*innen sowie eine angemessene Vergütung.

Studierende und Auszubildende aufgepasst! Wer seinen Berufseinstieg vorbereiten möchte oder sich neben dem Studium bzw. der Ausbildung etwas dazuverdienen möchte, der ist bei uns genau richtig! Als angehende pädagogische oder psychologische Fachkraft kannst du das Team bei allen pädagogischen Prozessen sowie hauswirtschaftlichen und organisatorischen Abläufen unterstützen.

Du zögerst noch? Dann vereinbare eine Hospitation und überzeuge dich selbst!

Die Kinder und Jugendlichen haben uns mit auf den Weg gegeben:

„Wir wünschen uns, dass unsere Bedürfnisse erkannt werden, dass mit uns respektvoll und gewaltfrei umgegangen wird. Wir benötigen Unterstützung in schwierigen Situationen, brauchen einen sicheren Ort zum Großwerden und möchten dabei jede Menge Spaß haben.“

Kontakt

Kinderhof Merzen gGmbH

Mühlenweg 3b

49586 Merzen

Telefon: 05466 / 1210

Email: info@kinderhof-merzen.de

Aktuelles

Blitzmeldungen

Ab Oktober erfolgt die Bewertung der **Qualität von Pflegeheimen** nicht mehr nach Noten. Mit dem neu eingeführten Pflege-TÜV soll ein Vergleich von Pflegeeinrichtungen für Pflegebedürftige und deren Angehörige leichter werden.

Ab 27.10.19 gilt in unseren Breiten wieder die mitteleuropäische **Winterzeit**. Die Uhren werden wieder eine Stunde zurück gestellt. Noch bis 2021 werden wir uns mit der Zeitumstellung arrangieren müssen.

Zum 01.10.19 wurde der Fragenkatalog zur theoretischen **Führerscheinprüfung** überarbeitet.

eBay stärkt ab Oktober die Rechte seiner gewerblichen Verkäufer. Künftig sollen Verkäufer einen Teil des Kaufpreises einbehalten können, wenn der Artikel vom Käufer beschädigt oder bereits benutzt wurde. Gleichzeitig erhält der Käufer im Rahmen des Kaufangebotes ausführlichere Informationen um Artikel.

Ihr Energie-Partner vor Ort

HEIZÖL	FLÜSSIG GAS	HOLZ PELLETS	STROM	ERDGAS
SCHMIER STOFFE	TECHNIK	TANK STELLEN	ADBLUE®	DIESEL KRAFT STOFF



Wir lassen Sie nicht warten!

Energie-Service Altmark
03 93 99 / 97 00
www.hoyer-energie.de



Verwaltungsinformationen

Einladung zur 3. Sitzung des Stadtrates

Zur 3. Sitzung des Stadtrates am

Mittwoch, dem 30. Oktober 2019, 19:00 Uhr,
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

lade ich recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

gez. Dr. Opitz

Vorsitzender des Stadtrates

Neues vom Stadtrat

Am 25. September 2019 hat der Stadtrat in seiner 2. Sitzung Folgendes beschlossen:

- die Neufassung der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse,
- die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Tangermünde,
- die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Tangermünde,
- die Entsendung von Vertretern in den Netzbeirat der Avacon AG,
- die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Miltern der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis,
- die Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Langensalzwedel der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde in das Ehrenbeamtenverhältnis,
- den Vorschlag einer Person für die Berufung in den Kreisseniorenbeirat des Landkreises, die Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (Beschaffung eines Einsatzleitwagens),
- die Umbenennung einer Teilfläche des Gartenweges im Ortsteil Storkau (Elbe) in „Julanderweg“,
- die Annahme von Spenden zugunsten des 32. Burgfestes der Stadt Tangermünde,
- die Ausschreibung einer Auszubildendenstelle für das Jahr 2020,
- die Vergabe des Gaskonzessionsvertrages für das Stadtgebiet Tangermünde und das Gebiet der Ortschaft Storkau (Elbe) für die Laufzeit 2020 bis 2031,
- den Ankauf der Flurstücke 3277 und 3281 der Flur 5 (Sportstätte „Waldschlößchen“),
- den Verkauf der Flurstücke 3278 und 3279 der Flur 5 (Sportstätte „Waldschlößchen“),
- den Verkauf der Flurstücke 2654/16 der Flur 5 (Breitscheidstraße) und 7/21 der Flur 3 (Gewerbepark),

- die Änderung des Mietvertrages für den Jugendklub im Ortsteil Miltern,
- die Zustimmung zu einem Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung Innenstadt,
- die Vergabe von Maurer- und Gerüstarbeiten für das Projekt „Erhalt der Stadtmauer - 5. Bauabschnitt - Bereich Schulhof bis Hünendorfer Straße 106“ an die Firma Dietrich Busse Malereibetrieb GmbH, Tangermünde,
- die Vergabe von Leistungen für die Lieferung und das Aufstellen von drei Fertigteilarbeitsgaragen für die Wasserwehr in Tangermünde, Hämerten und Buch an die Firma REKERS-Betonwerk GmbH Co. KG, Groß Ammensleben.

Des Weiteren hat der Stadtrat den Vertreter und den Stellvertreter der Stadt Tangermünde in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ gewählt.

Die Einwohner haben die Möglichkeit, in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift Einsicht zu nehmen.

gez. Gast

Sitzungsdienst

Stadt Tangermünde

Der Wahlleiter

Wahlhelfer gesucht!

Landratswahl am 10. November 2019

Am Sonntag, dem 10. November 2019 findet die Landratswahl statt. Um diese Wahl ordnungsgemäß durchführen zu können, sind wir auf die tatkräftige Unterstützung unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Für die Durchführung dieser Wahlen werden wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tangermünde gesucht, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und an diesem Tag als Wahlhelfer in einem Wahllokal tätig sein wollen.

Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Nach dem Ende der Wahlzeit erfolgt die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse durch das Auszählen der Stimmen.

Kenntnisse im Wahlrecht sind nicht erforderlich. Die Wahlvorsteher und Stellvertreter werden in einer Informationsveranstaltung geschult.

Wenn Sie uns unterstützen möchten, melden Sie sich bitte bei:

Frau Maren Fischer Tel.: 039322-93223

E-Mail: Maren.Fischer@tangermuende.de

gez. Jürgen Pyrdok

Wahlleiter

Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde

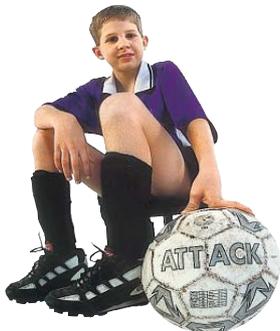
Achtung! Schicken Sie uns gerne Ihre Berichte!

<https://www.wittich.de/produkte/zeitungen/objekt/nr/5304>

zustellung
per Post



- **Den größten Fisch gefangen?**
- **Die meisten Tore geschossen?**
- **Gerade eine schöne Aktion
in der Kita durchgeführt?**
- **Interessantes aus den Schulen?**
- **Aktuelles aus dem Vereinsleben?**
- **Ehrungen oder Verabschiedungen?**
- **Hinweise auf Veranstaltungen?**



Sie können uns alles anvertrauen - wir erzählen es auch garantiert weiter. - Versprochen!



Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden.

All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde **gerne und kostenlos** abgedruckt.

Senden Sie Ihre Dateien bitte an:

maren.fischer@tangermuende.de

Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!



LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG

29308 Winsen | Am Amtshof 4 || www.wittich.de

Telefon Redaktion: 0 56 22 - 80 06 74 (Frau Küchmann-Stracke) oder 0 56 22 - 80 06 70 (Herr Stracke)

Stellenmarkt

**FINDEN SIE MIT WITTICH MEDIEN
DIE PASSENDE FACHKRAFT**



**Sie sind auf der Suche nach Studenten,
Absolventen und Young-Professionals?**

Ob IT, Ingenieurwissenschaften
oder im Vertrieb und Marketing.
Mit unserer Matching-Plattform
finden Sie die richtigen Fachkräfte:
www.alphajump.de



SCAN ME

**Ob Handwerk, Bürofachkräfte,
sozialer Bereich, Servicekräfte
oder Talente für die Ausbildung.**

Mit unserer Jobbörse erreichen Sie
die passende Zielgruppe:
wittich.de/jobboerse

**LINUS WITTICH
JOBBOERSE**



SCAN ME



Sie wünschen eine individuelle Beratung oder wünschen einen Rückruf: Schicken Sie uns ganz einfach
Ihre Stellenanzeige und Ihr Anliegen, dann melden wir uns bei Ihnen und wir besprechen unverbindlich
Ihre passende Strategie: jobboerse@wittich.de



**ARCHITEKTURBÜRO
JÖRG JENSEN**

Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72

E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de

Internet: www.architekt-jensen.de

**WERBUNG
die ankommt**

Ihr persönlicher
Ansprechpartner

RAINER KNIBBE

Tel.: 0172 / 5 10 90 24

Am Amtshof 4 • 29308 Winsen
Telefon: (0 51 43) 66 87 58
Telefax: (0 51 43) 66 87 59



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

E-Mail: info@wittich-winsen.de • Internet: www.wittich.de

Amtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Nachschätzung in der Gemarkung Buch
- Öffentliche Bekanntmachung über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl 2019 und die eventuell erforderliche Stichwahl am 01. Dezember 2019 im Landkreis Stendal
- Wahlbekanntmachung zur Landratswahl 2019 im Landkreis Stendal
- Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Tangermünde
- Hinweis auf die Veröffentlichung der 2. Änderung der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“

Finanzamt Stendal

Bekanntmachung über die Nachschätzung (§ 11 BodSchätzG)

In der Gemarkung Buch (Flur 8) wird im Jahr 2019 beginnend eine Nachschätzung durchgeführt, um wesentliche Änderungen bezüglich der Ertragsbedingungen von landwirtschaftlichen Flächen zu erfassen.

Hierzu führt der Schätzungsausschuss des Finanzamtes unter Leitung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) eine örtliche Besichtigung der Flächen durch.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Gemeinden, die Eigentümer und die Nutzer verpflichtet sind,

- Veränderungen anzuzeigen
- und den Beauftragten jederzeit das Betreten der Flächen zu gestatten und die von ihnen als notwendig erachteten Maßnahmen, wie Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht (§ 15 BodSchätzG).

11.09.2019
Datum, Vorsteher/in des Finanzamtes

**Öffentliche Bekanntmachung
über das Recht der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen für die Landratswahl am 10. November 2019 und
die eventuell erforderliche Stichwahl am 1. Dezember 2019 im Landkreis Stendal**

Auf der Grundlage von §§ 17ff. Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435) zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) mache ich Folgendes bekannt:

1. Das Wählerverzeichnis zur o.g. Wahl für die Wahlbezirke der Stadt Tangermünde wird in der Zeit vom **21. Oktober 2019 bis 25. Oktober 2019**

während der Sprechzeiten:

Montag (21.10.2019)	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag (22.10.2019)	09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch (23.10.2019)	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag (24.10.2019)	09:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag (25.10.2019)	09:00 – 12:00 Uhr

im Einwohnermeldeamt, 39590 Tangermünde, Notpforte 2 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten (§ 18 Abs. 1 KWO LSA). Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit und Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht in Fällen, in denen im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der o.g. Frist, **spätestens am 25. Oktober bis 12:00 Uhr** schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei dem Einwohnermeldeamt, 39590 Tangermünde, Notpforte 2 eine Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Wer einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellt, hat die erforderlichen Beweismittel beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 20. Oktober 2019** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte Personen, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1. eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

4.2. eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat; das gilt hinsichtlich der Kreiswahl auch, wenn sie den Antrag nach § 15 Abs. 4 KWO LSA (Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Zuzugsgemeinde) entschuldbar erst nach Ablauf der Antragsfrist vorlegt,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **8. November 2019, 18:00 Uhr** bei der Stadt Tangermünde, Einwohnermeldeamt, 39590 Tangermünde, Notpforte 2 schriftlich oder mündlich unter Angabe von Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und der Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Eine wahlberechtigte Person mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den unter Nr. 4.2 Buchstaben a) bis b) angegebenen Gründen den **Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen. Gleiches gilt für Wahlberechtigte im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokals nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht.

Verlorene oder nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert die wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr **bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person:

- a) einen amtlichen Stimmzettel,
- b) einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- c) einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellblauen Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt zur Briefwahl (auf der Rückseite des Wahlscheines).

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die bevollmächtigte Person vom Wahlberechtigten bereits auf dem Wahlscheinantrag benannt wurde oder die Berechtigung zum Empfang der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

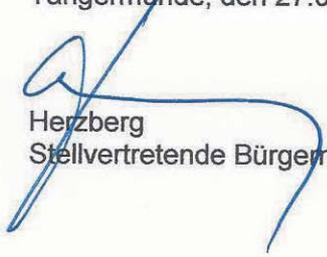
6. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Landratswahl im Landkreis Stendal durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) des Landkreises Stendal oder durch Briefwahl teilnehmen.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle versenden, dass der Wahlbrief dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief als besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Für die eventuell erforderliche **Stichwahl am 1. Dezember 2019** ist gemäß § 18 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) das Wählerverzeichnis der ersten Wahl maßgebend. Wer erst für die Stichwahl wahlberechtigt wird, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Dieser kann bis zum **29. November 2019, 18:00 Uhr** beantragt werden.

Tangermünde, den 27.09.2019


Herzborg
Stellvertretende Bürgermeisterin



Wahlbekanntmachung zur Landratswahl 2019 im Landkreis Stendal

Auf der Grundlage des § 38 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338, 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. September 2018 (GVBl. LSA S. 314) mache ich Folgendes bekannt:

1. Am Sonntag, dem **10. November 2019**, findet im Landkreis Stendal die **Wahl des Landrates** statt. Die Wahl dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

Der Termin einer eventuell erforderlichen Stichwahl ist Sonntag, der **1. Dezember 2019**.

2. Die Stadt Tangermünde ist in 12 Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 20. Oktober 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem Wahllokal abgeben, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wahlberechtigte hat zur Wahl die Wahlbenachrichtigung mitzubringen und sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über seine Person auszuweisen.

Hinweis: Für die gegebenenfalls am 1. Dezember 2019 stattfindende Stichwahl gilt die Wahlbenachrichtigung zur Wahl vom 10. November 2019.

4. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereitgehalten werden.

Der Stimmzettel enthält die im Landkreis Stendal zugelassenen Bewerbungen zur Wahl des Landrates, für die jeder Wahlberechtigte eine Stimme hat.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kenntlich macht, welchem Bewerber zur Landratswahl er seine Stimme geben will. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine oder hinter einer Sichtblende des Wahllokals unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine oder hinter der Sichtblende darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Personen, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und nach § 20 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) für die Wahl am 10. November 2019 einen Wahlschein erhalten haben und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

6. Der Wähler, der einen Wahlschein für die Wahl des Landrates besitzt, kann an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal im Landkreis Stendal oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

7. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Tangermünde, Einwohnermeldeamt, 39590 Tangermünde, Notforste 2 einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er **dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht**.

8. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise bezüglich der Verfahrensweise zur Briefwahl können der Rückseite des Wahlscheines entnommen werden.

9. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16:00 Uhr im Landratsamt, Hospitalstr. 1-2, 39576 Hansestadt Stendal, zusammen.

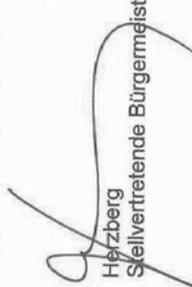
10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder durch eine körperliche Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher (im Wahllokal) mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten (§ 32 Abs. 3 KWG LSA).

11. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Gemäß § 35 Abs. 2 KWG LSA sind während der Wahlzeit in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

12. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Tangermünde, den 27.09.2019


Herzberg
Stellvertretende Bürgermeisterin





**Satzung
über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen
für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Tangermünde**

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Präambel	2
Abschnitt I Allgemeine Vorschriften	
§ 1 Wahlgrundsätze	2
§ 2 Wahlhandlung	2
§ 3 Übergabe der Wahlunterlagen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses	2
§ 4 Beschlussfähigkeit	3
§ 5 Wahlanfechtung	3
Abschnitt II Besondere Vorschriften zur Wahl der Gemeindeelternvertretung	
§ 6 Zusammensetzung	3
§ 7 Wahlvoraussetzung und Wahlperiode	3
§ 8 Einladung zur Wahl	4
§ 9 Durchführung der Wahl	4
§ 10 Feststellung des Wahlergebnisses	4
§ 11 Konstituierende Sitzung und Ämter	4
§ 12 Abberufung, Niederlegung und Neuwahl	5
Abschnitt III Schlussvorschriften	
§ 13 Sprachliche Gleichstellung	5
§ 14 Übergangsbestimmungen	6
§ 15 In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten	6

Gemäß § 19 Abs. 4 des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 5. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2018 (GVBl. LSA S. 420), hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 25. September 2019 die nachstehende Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Tangermünde beschlossen:

**Abschnitt I
Allgemeine Vorschriften**

**§ 1
Wahlgrundsätze**

- (1) Die Wahlen zu den Gemeindeelternvertretungen gem. § 19 KiFöG finden in Wahlversammlungen statt.
- (2) Wahlberechtigt und wählbar sind die gewählten Elternvertreter des Kuratoriums der Kindertageseinrichtung.
- (3) Die Elternvertreter können ihr Wahlrecht nur persönlich ausüben. Abwesende Elternvertreter sind nur dann wählbar, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme der Wahl dem Wahlvorstand vor dem Wahlvorgang vorliegt. Briefwahl ist nicht zulässig.
- (4) Die Wahl wird von einem Wahlvorstand geleitet, der aus zwei Personen besteht, von denen eine die Wahl leitet (Wahlleiter) und eine das Protokoll führt (Schriftführer).
- (5) Wiederwahl ist zulässig.

**§ 2
Wahlhandlung**

Über die Wahlhandlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Wahlleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist. Die Niederschrift soll folgende Angaben enthalten:

1. Ort und Datum der Wahl
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Anwesenheitsliste der Wahlberechtigten
4. Namen des Wahlvorstandes
5. Namen der Bewerber
6. Wahlergebnis, insbesondere die Zahl der gültigen Stimmen für jeden Bewerber sowie die Zahl der ungültigen Stimmen.

**§ 3
Übergabe der Wahlunterlagen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses**

- (1) Die Wahlunterlagen (Anwesenheitsliste, Niederschrift, ggf. Stimmzettel) sind unverzüglich der Stadt Tangermünde nach den Wahlen zu übergeben.
- (2) Die Wahlunterlagen sind während der Amtszeit der Elternvertretungen aufzubewahren.

(3) In den Kitas sind die Eltern ortsüblich über die für ihre Belange zuständigen Elternvertretungen zu informieren.

§ 4

Beschlussfähigkeit

Jede ordnungsgemäß einberufene Wahlversammlung ist beschlussfähig. § 4 Satz 1 der Satzung gilt vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen des § 8 Abs. 2 und 3 dieser Satzung.

§ 5

Wahlanfechtung

(1) Die Gültigkeit der Wahl zu einer Elternvertretung können die jeweils Wahlberechtigten anfechten. Darüber hinaus kann die Wahl der Gemeindeelternvertretung auch durch die Stadt Tangermünde angefochten werden.

(2) Die Anfechtung der Wahlen zu den Elternvertretungen ist schriftlich innerhalb einer Frist von einem Monat gegenüber der Stadt Tangermünde zu erklären und zu begründen. Bei Anfechtung durch die Stadt Tangermünde ist dies gegenüber der Elternvertretung zu erklären, gegen deren Wahl sich die Anfechtung richtet.

(3) Die Anfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften des Wahlrechts, der Wählbarkeit oder des Wahlverfahrens verstoßen und das Wahlergebnis dadurch geändert oder beeinflusst wurde.

(4) Die Elternvertretungen, deren Wahl durch die Stadt Tangermünde für ungültig erklärt wurde, führen ihr Amt bis zur Wiederholungswahl weiter; ihre Handlungen bleiben bis zu diesem Zeitpunkt wirksam. Die Wiederholungswahl muss spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Ungültigkeitserklärung erfolgen.

Abschnitt II

Besondere Vorschriften zur Wahl der Gemeindeelternvertretung

§ 6

Zusammensetzung

Die Gemeindeelternvertretung ist eine Vertretung der Eltern aus allen Kitas unabhängig von der Trägerschaft, die sich innerhalb der Stadt Tangermünde befinden. Sie besteht grundsätzlich aus so vielen Vertretern, wie es Kitas in der Einheitsgemeinde gibt.

§ 7

Wahlvoraussetzung und Wahlperiode

Die Elternvertreter jedes Kuratoriums einer Kita der Stadt Tangermünde wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren je einen Vertreter sowie einen Stellvertreter für die Gemeinde-elternvertretung. (§ 19 Abs. 4 KIFOG)

3

§ 8

Einladung zur Wahl

(1) Die Leiterin oder der Leiter der Tageseinrichtung lädt die Elternvertreter des Kuratoriums für das Jahr 2019 in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 18. Oktober mindestens 14 Tage vor dem Wahltag schriftlich zur Wahl in die Kita ein.

Die nächsten Wahlen finden jeweils in dem Zeitraum vom 1. August bis zum 15. September statt.

(2) Die Einladung wird wiederholt, wenn weniger als ein Drittel der Wahlberechtigten zur Wahlversammlung gekommen sind oder nicht mindestens zwei Bewerber (Vertreter und Stellvertreter) bereit sind, sich wählen zu lassen.

(3) Sollte auch eine wiederholte Einladung zur Wahlversammlung die geforderte Quote nicht erreichen, so gilt sie trotzdem als ordnungsgemäß einberufen.

§ 9

Durchführung der Wahl

(1) Die Elternvertreter des Kuratoriums tragen sich namentlich in die Anwesenheitsliste ein. Die Wahl wird von einem Wahlvorstand geleitet. Dieser besteht aus 2 Personen der Kita, wobei eine Person die Wahl leitet (Wahlleiter) und eine Person das Protokoll führt (Schriftführer).

(2) Jeder Elternvertreter des Kuratoriums hat eine Stimme.

(3) Die Elternvertreter beraten über die Wahlvorschläge für einen Vertreter und den Stellvertreter für die Gemeindeelternvertretung. Der Wahlvorstand gibt die Wahlvorschläge bekannt.

(4) Die Wahl der Vertreter der Kita für die Gemeindeelternvertretung erfolgt offen durch Handzeichen. Soweit ein Wahlberechtigter es verlangt, ist in geheimer Wahl mit Stimmzetteln abzustimmen.

§ 10

Feststellung des Wahlergebnisses

Der Bewerber mit den meisten gültigen Stimmen ist gewählt. Bei gleicher Stimmenzahl findet eine Stichwahl statt. Bei nochmaliger Stimmengleichheit entscheidet das Los. Dies gilt auch für die Wahl des Stellvertreters.

§ 11

Konstituierende Sitzung und Ämter

(1) Ein Beauftragter der Stadt Tangermünde lädt alle Gemeindeelternvertreter aus allen Kitas der Stadt schriftlich mit einer Frist von mindestens 14 Tagen zu einer konstituierenden Sitzung ein. Die konstituierende Sitzung findet im Jahr 2019 zwischen dem 1. November und dem 15. November statt. Die nächsten konstituierenden Sitzungen finden jeweils in dem Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 15. November statt.

(2) Die Einladung wird wiederholt, wenn weniger als die Hälfte der Wahlberechtigten zur Wahlversammlung gekommen sind oder nicht mindestens drei Bewerber bereit sind, sich in den geschäftsführenden Vorstand der Gemeindeelternvertretung wählen zu lassen.

4

(3) Sollte auch eine wiederholte Einladung zur Wahlversammlung die geforderte Quote nicht erreichen, so gilt sie trotzdem als ordnungsgemäß einberufen.

(4) Die Gemeindeelternvertreter wählen in ihrer konstituierenden Sitzung aus ihrer Mitte einen Vorstand, der aus den folgenden Ämtern besteht:
1. dem Vorsitzenden und
2. dem Stellvertreter.

Ein Schriftführer kann darüber hinaus gewählt werden.

(5) Zudem wählen die Gemeindeelternvertreter aus ihrer Mitte einen Vertreter für die Kreiselternvertretung.

(6) Die gleichzeitige Ausübung eines Wahlamtes nach Absatz 4 und des Wahlamtes nach Absatz 5 ist zulässig.

(7) Für die Abstimmung über die Wahlämter nach den Absätzen 4 und 5 kommen die §§ 9 und 10 zur Anwendung.

§ 12

Abberufung, Niederlegung und Neuwahl

(1) Die Eltern oder Elternvertreter einer Kita können einen Antrag auf Abberufung eines Gemeindeelternvertreters stellen. Der Antrag muss begründet und von mindestens der Hälfte der Elternvertreter oder einem Drittel der Eltern unterschrieben sein.

(2) Ein Beauftragter der Stadt Tangermünde lädt dann mindestens 14 Tage vor der Sitzung unter Angabe der Gründe ein. Über den Antrag wird abgestimmt, nachdem der Antrag begründet worden ist und der Betroffene Gelegenheit zu einer Stellungnahme erhalten hat. Haben mindestens zwei Drittel der anwesenden Wahlberechtigten für den Antrag gestimmt, so scheidet der Vertreter aus seinem Amt aus.

(3) Eine freiwillige Niederlegung des Wahlamtes ist zulässig. Die Wahlamtsniederlegung ist schriftlich gegenüber der Stadt Tangermünde anzuzeigen.

(4) Nach Ausscheiden des Gemeindeelternvertreters rückt bis zum Ablauf der Wahlperiode der jeweils stimmnächste Bewerber nach. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht kein stimmnächster Bewerber für das Amt zur Verfügung, ist der Gemeindeelternvertreter innerhalb von zwei Monaten nach den Vorschriften dieses Abschnittes bis zum Ablauf der Wahlperiode neu zu wählen.

Abschnitt III
Schlussvorschriften

§ 13

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und diverser Form.

§ 14

Übergangsbestimmungen

Die bei Inkrafttreten dieser Satzung abgeschlossenen Wahlen zu bestehenden Elternvertretungen bleiben unberührt.

§ 15

In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Tangermünde, den 30.09.2019


Jürgen Pyrdok
-Bürgermeister-



Stadt Tangermünde

Hinweis auf die Veröffentlichung der 2. Änderung der Verbandssatzung

des kommunalen Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat die 2. Änderung der Verbandssatzung des kommunalen Zweckverbandes „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ mit Bescheid vom 05.06.2019 unter dem Aktenzeichen 206.6.2-10110/SAW/SDL-ZV_Tourismus_VS-2.ÄS genehmigt.

Die 2. Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigungsvermerk des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt sind gemäß § 8 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 7/2019 vom 16.07.2019 veröffentlicht worden.

Tangermünde, den 27. September 2019

gez. Pyrdok
Bürgermeister

Versüßen
Sie Ihren Erfolg doch mit einer Anzeigenschaltung!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Treffpunkt Deutschland.de
Reisemagazine

Reisejournal Thüringen

Auch als ePaper

Urlaub in der Heimat.

Alle Informationen aus diesem Reisemagazin können Sie nun auch auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone abrufen.

Immer aktuell. Immer dabei.
Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.

TreffpunktDeutschland.de

Allgäu

Seenland erleben
Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- Klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite

AllgäuerSeenland.de



Gas- kraft- maschine		Teil des Fußball- feldes			Kose- wort für Groß- vater	schwä- bischer Höhen- zug	lautes Geschrei		Insel- euro- päer (Mz.)	engl. Männer- kurz- name	Wind- richtung	Fluss durch Gerona (Span.)	instän- dig bitten			Lehrer Samuels	Männer- kurz- name	bäuer- liches An- wesen
imagi- näres Land	▶			4			Denk- weise, Haltung	▶										
▶					tropischer Laub- baum		Bier- produ- ktions- betrieb	▶								Hand- feuer- waffe im MA.		
Lärm um nichts		Filter		Fuß- mat- te	▶						5		gemah- lenes Korn		Teil eines Theater- stücks			
Abra- hams Sohn im A.T.	▶					handeln	▶			russi- scher Männer- name		Pariser U- Bahn (Kw.)	▶					posi- tionieren
Nerven betref- fend	▶						afgha- nische Volks- gruppe		Staat in Süd- arabien	▶					Weisung, Rich- tung		englisch, span.: mich, mir	
▶					griechi- scher Buch- stabe		Hoch- gebirge betref- fend	▶				Fluss im Harz		Vorname von US- Filmstar Moore	▶			
zäh- flüssiger Saft	niederl. Freiheits- kämpfer (16. Jn.)		bürger- liche Kleidung	▶					männ- licher Artikel		ver- weilen	▶						
eingedickter Frucht- saft	▶					Abk.: Sankt		Urzeit- ehse (Kw.)	▶				indone- sische Insel- gruppe	▶				Unbe- weglich- keit
▶			Symbol des Juden- tums		japani- sches National- getränk	▶			früherer Name Tokios	▶				Kamin	▶	3		
deutsche Vorsilbe		Ausguck auf Schiffen	▶								Waren- auf- kleber	▶						
eng- lisches Fürwort: sie	▶				zwei Musizie- rende									Münz- fein- gehalt		nicht berittener Stier- kämpfer		
▶				10										8				
erbit- terter Wider- sacher	„Mutter der Armen“ † 1997	üblicher Tages- ablauf	▶											nicht hinten	▶			
Wasser- brot- wurzel	▶												franzö- sisch: Ara					engli- sche Brief- anrede
▶					ein Werk- zeug	▶							Fluss durch Berlin	osteu- ropäische Haupt- stadt		Buch- seiten- knick		
Zeichen in Psalmen			Fremd- wortteil: Ei	▶														
Schul- stadt an der Themse						geizig			Draht- schlinge		Geruchs- organ		Hirsch- art		ital. Seebad an der Riviera	ein Farbton		
tropi- sche Baum- steppe	▶							2	die Nase betref- fend	▶						unver- heiratet	Kfz.- Z. Erlangen	
▶			Lampen- ruß	▶	eine Welt- religion	▶						Natur- wissen- schaft		Saug- wurm	▶			förm- liche Anrede
ungenau, ver- schwommen	Ein- nahmen	Winne- tou'- Dar- steller (Pierre)	▶				kleine Früchte			niederl. Maler † 1890 (van...)	▶					hohe Spiel- karte		
Wahr- zeichen Athens (Antike)	▶				un- wirklich		über- legen, abwägen	▶						6		ein Karten- spiel		
Hand- werks- beruf		Nahrung auf- nehmen		verrückt	▶				ausgest. Riesen- lauf- vogel	▶			Roman- figur bei Fleming (James)		eng- lischer Artikel			
▶										neusee- ländi- scher Vogel		adliger rumän. Grund- besitzer	▶					Jäger- rucksack
Figur bei Gershwin			schlecht	▶			englisch: Krieg		Palmen- frucht	▶						ungari- scher Würden- träger		Ort bei Gent
▶					scherz- haft: US- Soldat		von geringer Menge	▶				Abk.: Nach- richtendienst	▶		schlimm			
▶			ritter- licher Lieb- haber	▶					Klei- dungs- stück	▶				1				
germa- nische Gottheit			Kamm- macher- werkzeug	▶				Ge- sangs- stück	▶						Schiffs- zubehör			



- | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|----|

JETZT MIT 0 € ANZAHLUNG. DER RAV4 CLUB.



TOYOTA

NICHTS IST
UNMÖGLICH



Leasen, einsteigen,
losfahren.

MONATLICHE LEASINGRATE

314 €¹

OHNE ANZAHLUNG

RAV4 HYBRID CLUB:



- 18"-Leichtmetallfelgen
- Klimaautomatik
- LED-Scheinwerfer
- Toyota Safety Sense inkl. Pre-Collision System
- Smart-View Mirror
- Sitzheizung vorne u.v.m.

Kraftstoffverbrauch RAV4, Hybrid Club, 4x2, Systemleistung 160 kW (218 PS), stufenloses Automatikgetriebe, innerorts/außerorts/kombiniert 4,9/4,5/4,6 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 105 g/km. Abb. zeigt Sonderausstattung.

¹ Unser Kilometerleasing-Angebot² für den RAV4 Hybrid Club 4x2. Anschaffungspreis: 30.867,70 € zzgl. Überführung, Gesamtbetrag: 15.072,00 €, Leasingsonderzahlung: 0,00 €, Laufleistung p.a. 10.000 km, Vertragslaufzeit: 48 Monate, gebundener Sollzins: 3,49 %, effektiver Jahreszins: 3,55 %, 48 mtl. Raten à 314,00 €.

² Ein unverbindliches Kilometerleasing-Angebot der Toyota Leasing GmbH, Toyota-Allee 5, 50858 Köln. Gilt bei Anfrage und Genehmigung bis zum 31.10.2019. Das Leasingangebot entspricht dem Beispiel nach §6a Abs. 4 PAngV. Unser Autohaus vermittelt ausschließlich Leasingverträge der Toyota Leasing GmbH. Individuelle Preise und Finanzierungsangebote erhalten Sie bei uns.



M & S AUTOHAUS GMBH

Industriestraße 10
39576 Stendal

Hauptsitz: Göttliner Chaussee 29
14712 Rathenow

